

Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa (Veröffentlichung zum 22.10.2020)

Bauleitplanung der Gemeinde Helsa

3. Änderung des Bebauungsplan Helsa Nr. 6 "Das kleine Feld"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat in ihrer Sitzung vom 27.08.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Helsa Nr. 6 "Das kleine Feld" sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Verfahren wird als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im „Vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ziel der Planung ist die Änderung der Festsetzung eines Grundstückes von „Grünfläche, Kinderspielplatz“ in „Allgemeines Wohngebiet“, um hier die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen.

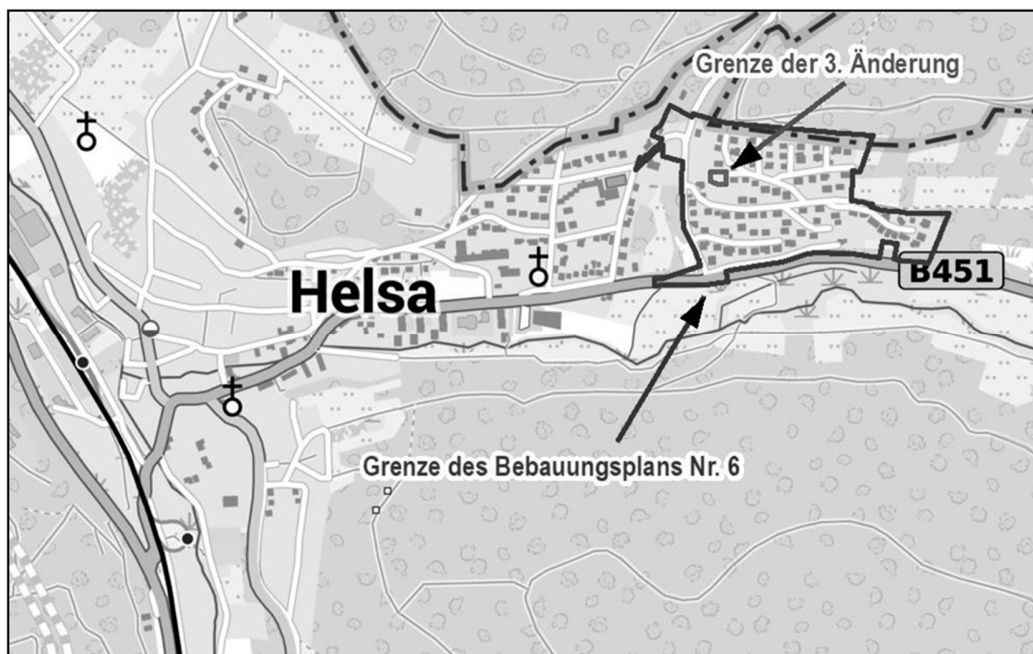
Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30. Oktober 2020 bis einschließlich 01. Dezember 2020

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: <http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf mitzuteilen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Gemeinde Helsa bzw. eine schriftliche Eingabe empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 01.12.2020 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Helsa den 12.10.2020, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister